



Pressemitteilung vom 27.11.2018

Disziplinarverfahren gegen den Ersten Bürgermeister der Stadt Zwiesel Franz Xaver Steininger eingeleitet

Die Landesanstalt für Disziplinarverfahren Bayern hat am 31.10.2018 ein Disziplinarverfahren gegen den Ersten Bürgermeister der Stadt Zwiesel, Franz Xaver Steininger, eingeleitet.

Es liegen zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vor, die den Verdacht eines Dienstvergehens rechtfertigen.

Gegen den kommunalen Wahlbeamten besteht der Verdacht, dass er gegen Vorschriften der Bayerischen Gemeindeordnung verstoßen hat, indem er mehrfach Entscheidungen unter Überschreitung seiner Zuständigkeit ohne Beteiligung des Stadtrates getroffen haben und Beschlüsse des Stadtrates nicht oder nicht fristgerecht vollzogen haben soll. Daneben soll er Mitwirkungs- und Informationsrechte des Stadtrates, der Öffentlichkeit und der Rechtsaufsichtsbehörde missachtet haben. Weitere Einzelheiten zum Sachverhalt können wegen laufender Ermittlungen und des besonderen Datenschutzes im Disziplinarverfahren derzeit nicht mitgeteilt werden.

Die Landrätin des Landkreises Regen hat mit Schreiben vom 19.10.2018 ihre Disziplinarbefugnisse auf die Landesanstalt für Disziplinarverfahren Bayern übertragen und um Prüfung der Einleitung eines Disziplinarverfahrens gebeten.

Dem kommunalen Wahlbeamten wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Nach Vorliegen der Stellungnahme sowie weiterer Ermittlungen des Sachverhalts wird die Landesadvokatur Bayern die nächsten Schritte prüfen.

Das Bayerische Disziplinalgesetz sieht bei kommunalen Wahlbeamten auf Zeit als mögliche Disziplinarmaßnahmen den Verweis, die Geldbuße, die Kürzung der Dienstbezüge und die Entfernung aus dem Beamtenverhältnis vor. Zudem besteht die Möglichkeit einer vorläufigen Dienstenthebung, wenn entweder im Disziplinarverfahren voraussichtlich auf Entfernung aus dem Beamtenverhältnis erkannt werden oder durch das Verbleiben im Dienst der Dienstbetrieb wesentlich beeinträchtigt wird.

gez. Dr. Spennemann
Oberlandesadvokat
Stv. Pressesprecher

Hinweis: Seit Juli 2016 können Sie der Landesadvokatur Bayern über Twitter folgen (@LA_Bayern).